

Anlage von Blüh-/ Hegestreifen 2018

Der Biotop-Fonds der Jägerschaft gibt Hinweise zur Aussaat und sponsert Saatgut

Rand-/Pufferstreifen an Feldrändern und Gewässern haben einen hohen Nutzen für die Tierwelt, das Landschaftsbild, das Image der Landwirtschaft. Sie entschärfen die Abstandregelungen bei Pflanzenschutz und Düngung. Bitte nehmen Sie zahlreich an der Aktion teil. Nachfolgend sind Möglichkeiten für die Codierung von Blühflächen und –streifen im Flächenantrag dargestellt:

1.) Nicht als ökologische Vorrangfläche anrechenbar, aber mit viel Spielraum / Hauptempfehlung

a) Blüh- und Bejagungsschneiden an Mais (Code 177), Ausmessen nicht erforderlich!

- dürfen nicht mehr als 25 % des gesamten Schlages betragen
- keine Vorgaben zu Saatzeit, Sattmischung, Bearbeitung, Umbruch !
- Düngung und Pflanzenschutz sind möglich

b) Wildäsungsflächen (Code 910), Ausmessen erforderlich

- Mindestschlaggröße von 0,10 ha ist einzuhalten
- Keine Größenbegrenzung
- keine Vorgaben zu Saatzeit, Sattmischung, Bearbeitung, Umbruch !
- Düngung und Pflanzenschutz sind möglich

Wer eine unbürokratische Möglichkeit sucht ist mit den beiden o.a. Varianten gut beraten.

2.) Als ökologische Vorrangflächen anrechenbar, Ausmessen erforderlich

- Feldrandstreifen** (Faktor 1,5) dürfen nur mit einer maximalen Breite von 20 m angelegt werden. Diese Streifen sind entlang der landwirtschaftlichen Kultur anzulegen.
- Brachefläche** (Faktor 1,0), hierfür gelten keine Größenbegrenzungen. Eine Mindestschlaggröße von 0,10 ha ist einzuhalten.

Diese Flächen müssen bis **zum 01.04. eingesät** sein und dürfen zwischen dem 01.04. und dem 30.06. nicht bearbeitet werden (kein Mulchen, keine Düngung, keine Beweidung).

Die Flächen dürfen während des ganzen Antragsjahres nicht gedüngt und mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Nach dem 30.06. muss der Aufwuchs aber einmal geschlegelt bzw. gehäckselt werden. (Nutzung des Aufwuchses nicht erlaubt).

- AUM-Maßnahmen: Aussaat bis 15.04.**, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
einjähriger Blühstreifen (BS11), strukturierter Blühstreifen (BS12)
mit 700 – 975 €/ha Förderung. aber 5 ausgewählte Pflanzenarten, höhere Kontrolldichte,
5 Jahre Verpflichtung, ein Jahr im Voraus beantragen und 380 € Abzug bei Anrechnung als ÖVF.

Geeignete Saatgutmischungen werden von dem Biotop-Fonds der Jägerschaft Oldenburg-Delmenhorst finanziert und können bei folgenden Handelshäusern unter Angabe des Hegeringes, der Lage/Bezeichnung der Flächen und des Bewirtschafters (Verwendungsnachweis liegt bei Handelshäusern vor) bis auf Weiteres kostenlos bezogen werden:

- **RWG Bissel–Halenhorst, Bisseler Str. 2, 26197 Großenkneten**
- **Meiners Saaten, Dorfstraße 10, 27243 Düsen**

Diese Aktion wird mit Mitteln der Jagdsteuer vom Landkreis Oldenburg unterstützt.